

Jahresbericht 2021



kontakt
REGENSBURG **e.v.**

> PRÄVENTION > INTEGRATION > RESOZIALISIERUNG

Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
Fax. 0941/5674582

Bankverbindung:

IBAN: DE88 7505 0000 0027 2079 84
BIC: BYLADEM1RBG

Homepage:

www.kontakt-regensburg.de

Ansprechpartner*innen:

<i>Erika Brodmerkel</i>	0941/567 45 – 83	erika.brodmerkel@kontakt-regensburg.de
<i>Regina Berger</i>	0941/567 45 – 29	regina.berger@kontakt-regensburg.de
<i>Manuel Huber</i>	0941/378 008 28	manuel.huber@kontakt-regensburg.de
<i>Ariane Kusi</i>	0941/378 008 28	ariane.kusi@kontakt-regensburg.de
<i>Daniela Leyrer</i>	0941/567 45 – 29	daniela.leyrer@kontakt-regensburg.de
<i>Gabriele Merkl</i>	0176/371 259 74	gabriele.merkl@kontakt-regensburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Rechtsgrundlagen	4
2 Zielgruppe	5
3 Ziele	5
4 Methoden und Inhalte	6
5 Statistik	7
5.1 Betreuungsweisungen	7
5.2 Struktur der Teilnehmenden	9
5.3 Deliktstruktur	11
6 Schlussbemerkung	12

Vorwort

Kontakt Regensburg e.V. führt seit 1982 Soziale Trainingskurse durch. Bei diesem dreimonatigen Gruppenangebot zeigte sich bald, dass in manchen Fällen zu wenig Zeit für die Entwicklung einer intensiven, helfenden Beziehung vorhanden war. Ein über die Dauer dieser Maßnahme hinausgehender Kontakt zu den Kursteilnehmenden wäre oft wünschenswert gewesen, um den begonnenen Arbeitsprozess weiterzuführen und zu stabilisieren. Auf der Basis dieser Erfahrungen reifte die Idee, zusätzlich und als Ergänzung zu den Sozialen Trainingskursen eine gezielte Einzelbetreuung anzubieten.

Nachdem auch von Seite des Gerichts durch die Jugendrichter*innen ein Bedarf nach einer derartigen Maßnahme bestätigt wurde, begann der Verein Anfang 1988 mit der Durchführung der ersten richterlich angeordneten Betreuungsweisung. Seitdem ist die ambulante Betreuungsweisung ein fester Bestandteil des Kontakt Regensburg e.V. sowohl von Stadt und Landkreis Regensburg als auch von Kelheim.

Der vorliegende Jahresbericht informiert über unsere Arbeit rund um die Betreuungsweisungen und dessen Entwicklung im Jahr 2021. Auch in diesem Jahr stellte die Corona-Pandemie weiterhin eine besondere Herausforderung für uns dar. Die zusätzliche Belastung war auch bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erkennbar und wurde oft in der Einzelfallhilfe thematisiert. Deshalb war es uns wichtig, trotz Corona die Betreuungen vor allem vor Ort zu ermöglichen, was fast durchgängig möglich war. In Quarantäne- oder Lockdownzeiten wurden alternativ (Video-)Telefontermine vereinbart.

Theoretische Grundlagen

Betreuungsweisungen sind richterlich angeordnete ambulante Einzelbetreuungen, welche straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsenden längerfristig Unterstützung bieten. Dabei orientiert sich die konkrete Ausgestaltung der Betreuungsweisung an den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen der Teilnehmenden. Aus juristischer Sicht schließen wird dabei eine Lücke zwischen der Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung - sowie der damit verbundenen Bestellung eines Bewährungshelfers – und der Anordnung einer Erziehungsbeistandschaft für Jugendliche geschlossen. Andererseits stellt die Betreuungsweisung eine Alternative zum Jugendarrest bzw. zu kurzfristigeren gruppenpädagogisch ausgerichteten Maßnahmen des Jugendstrafrechts (z.B. Soziale Trainingskurse) dar.

Die vom Kontakt Regensburg e. V. angebotenen Betreuungsweisungen sind in der Regel auf 6 – 12 Monate befristet. Ist darüber hinaus weiterhin Hilfebedarf vorhanden, kann die Maßnahme in Absprache mit dem Jugendamt auf freiwilliger Basis um bis zu weitere sechs Monate verlängert werden.

1 Rechtsgrundlagen

Die Betreuungsweisung gehört zu den ambulanten Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG. Die Laufzeit beträgt nach § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG zwischen 6 und 12 Monaten. Sie wird von qualifizierten Fachkräften (Sozialpädagog*innen FH/B.A., Pädagog*innen, Psycholog*innen) durchgeführt und soll den Proband*innen Hilfestellungen in Konfliktsituationen, bei Familienschwierigkeiten, Fragen der allgemeinen Lebensplanung, psychischen Problemlagen, Suchtmittelproblemen, etc. bieten und somit dazu beitragen, weitere Straffälligkeit zu vermeiden.

§ 30 SGB VIII: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer:

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

2 Zielgruppe

Zielgruppe der Betreuungsweisung sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus Stadt und Landkreis Regensburg sowie aus Kelheim, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Zusätzlich werden die Jugendrichter*innen im Vorfeld jeder Gerichtsverhandlung bei der Erörterung der persönlichen Verhältnisse der angeklagten Person häufig mit der Frage konfrontiert, ob und inwieweit Erziehungsdefizite, Verhaltensstörungen, Familienschwierigkeiten, Suchtmittelprobleme usw. vorliegen, die eine Erziehungsmaßnahme erfordern, um den Gedankens des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) zu verwirklichen.

Die Jugendzeit ist eine Phase des Umbruchs, die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen. Die Erprobung des Möglichen und Erlaubten – bis hin zu straffälligem Verhalten – zeigt sich vor allem in der Pubertät. Von jungen Menschen begangene Straftaten finden daher besondere Aufmerksamkeit. Wichtig ist zu erkennen, ob es sich bei einer Straftat um einen einmaligen „Ausrutscher“ handelt oder um Anzeichen, die auf eine beginnende, gefährliche Entwicklung bis hin zu einer Verfestigung von Fehlverhalten hinweisen. Die beständige, mehrjährige Praxis hat gezeigt, dass die langfristige Einzelbetreuung vor allem bei „Multiproblem-Proband*innen“ besonders effektiv ist.

Eine Betreuungsweisung kommt darüber hinaus auch für junge Menschen in Betracht, welche aufgrund ihrer fehlenden Gruppenfähigkeit für die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs ungeeignet sind. Die Betreuungsweisung zielt im Allgemeinen auf Teilnehmer*innen ab, bei denen die Schwere der Schuld eine ambulante Maßnahme noch zulässt jedoch andere ambulante Maßnahmen nicht eingriffsintensiv genug sind.

3 Ziele

Ziel der Betreuungsweisung ist letztlich die Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. den Teilnehmer*innen wird nicht die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme abgenommen. Die Betreuung hat deshalb zum Ziel, den Teilnehmenden zu eigener Handlungskompetenz zu verhelfen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Zudem sollen Perspektiven aufgebaut werden, um den Teufelskreislauf einer kriminellen Zukunft zu entgehen. Nach Ablauf der Betreuung sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden in der Lage sein, das Leben selbständig zu organisieren und zu gestalten.

Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Durchhaltevermögens

- Aufbau stabiler Kontakte zu Personen und Gruppen, welche die Jugendlichen / Heranwachsenden in positiver Weise beeinflussen
- Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen und Problemen
- Einwirkung auf die Lebensführung der jungen Menschen, mit dem Ziel, deren Entwicklung zu fördern und zu sichern
- Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Erhöhung der Konfliktfähigkeit im Sinne einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Problemen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erkennen und Nutzen der eigenen Ressourcen
- Entwicklung neuer Perspektiven (ohne Straftaten)

4 Methoden und Inhalte

Bei der Betreuungsweise handelt es sich um eine Einzelfallhilfe, welche die Teilnehmer*innen in allen Lebensbereichen unterstützt. Die inhaltliche Ausgestaltung soll dabei genügend Freiraum zur Entwicklung einer – den persönlichen Bedürfnissen der Teilnehmer*innen entsprechenden – Beziehung zu lassen.

Zu Beginn einer Betreuungsweise steht der Beziehungsaufbau und die Klärung des Hilfebedarfes im Vordergrund der Zusammenarbeit. Dazu gehören auch, falls nötig, Gespräche mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, falls möglich auch mit Partner*innen oder anderen wichtigen Kontaktpersonen.

Es werden mit dem jungen Menschen unter Berücksichtigung seiner Ressourcen Ziele formuliert, welche im Verlauf der Maßnahme verfolgt werden. In der Regel findet wöchentlich, in Konfliktsituationen auch häufiger, ein Gespräch über alle wichtigen Ereignisse statt. Dabei wird versucht, zentrale Probleme oder Konflikte herauszufiltern und gemeinsam mit der betreuten Person eine angemessene Lösung zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

Viele Probleme der Teilnehmer*innen resultieren aus ihren Verdrängungs- und Ausweichmechanismen sowie Ausweichtaktiken. Unangenehmen Problemstellungen wird oft aufgrund des Gefühls der Überforderung aus dem Weg gegangen, auch wenn dies negative Konsequenzen nach sich zieht. Die Proband*innen sollen lernen, die Probleme anzupacken, an Selbstvertrauen gewinnen und eine erhöhte Frustrationstoleranz entwickeln.

Um die Jugendlichen und Heranwachsenden zu befähigen, sich in der Alltagswelt selbständig zurechtzufinden, ist es wichtig, dass konkrete Problemsituationen mit Hilfe der Betreuerin bzw. des Betreuers bewältigt werden und Handlungsstrategien erarbeitet werden.

Erfahrungsgemäß geht es dabei häufig um:

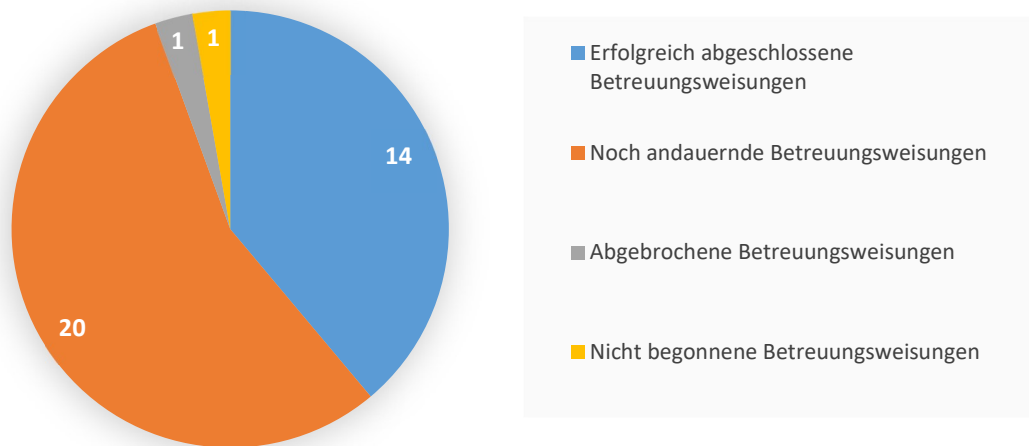
- Hilfe im persönlichen Bereich; Intervention bei Familienstreitigkeiten und Erziehungsproblemen, Gespräche mit betroffenen Parteien, Versuch einer gemeinsamen Konfliktlösung
- Beratung und psychosoziale Hilfe bei Problemen in der Partnerschaft
- Selbstsicherheitstraining bei unsicheren und labilen Proband*innen, Steigerung des Selbstwertgefühls
- Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Umzug, bei der Beschaffung von Möbeln usw.
- Hilfe bei der Suche einer Arbeits- oder Lehrstelle, Gespräche über Berufsvorstellungen und berufliche Fähigkeiten, Bewerbungstraining, gegebenenfalls Gespräche mit Vorgesetzten und Kolleg*innen
- Hilfe bei der Haushaltsführung und Geldeinteilung, gemeinsame Führung eines Ausgabenbuches, in Einzelfällen Verwaltung von Taschengeld bzw. Lohn und darauf aufbauende Erziehung zur selbständigen Einteilung des verfügbaren Einkommens, Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung
- Hilfe beim Umgang mit Behörden und Ämtern, insbesondere mit Sozialamt und Arbeitsamt, Beratung über die rechtliche Lage, Ansprüche auf Leistungen usw., gegebenenfalls auch Begleitung zu den Behörden
- Begleitung der Proband*innen zu Gerichtsverhandlungen oder Anhörungen, Gespräche mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, Rechtsanwälten usw.
- Vermittlung zu speziellen Beratungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc.)
- Impulse zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Elterngespräche
- Gemeinsame Entwicklung von Veränderungs- und Lösungsmöglichkeiten

5 Statistik

5.1 Betreuungsweisungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 36 Jugendliche und Heranwachsende in Betreuungsweisungen durch den Kontakt Regensburg e.V. betreut. Davon konnten 14 Teilnehmer*innen die Maßnahme erfolgreich abschließen, wohingegen eine Weisung abgebrochen bzw. nicht erfüllt wurde. Eine Weisung wurde wegen Nichterscheinen aufgehoben. 20 Betreuungsweisungen dauern über den 31.12.2021 hinaus noch an.

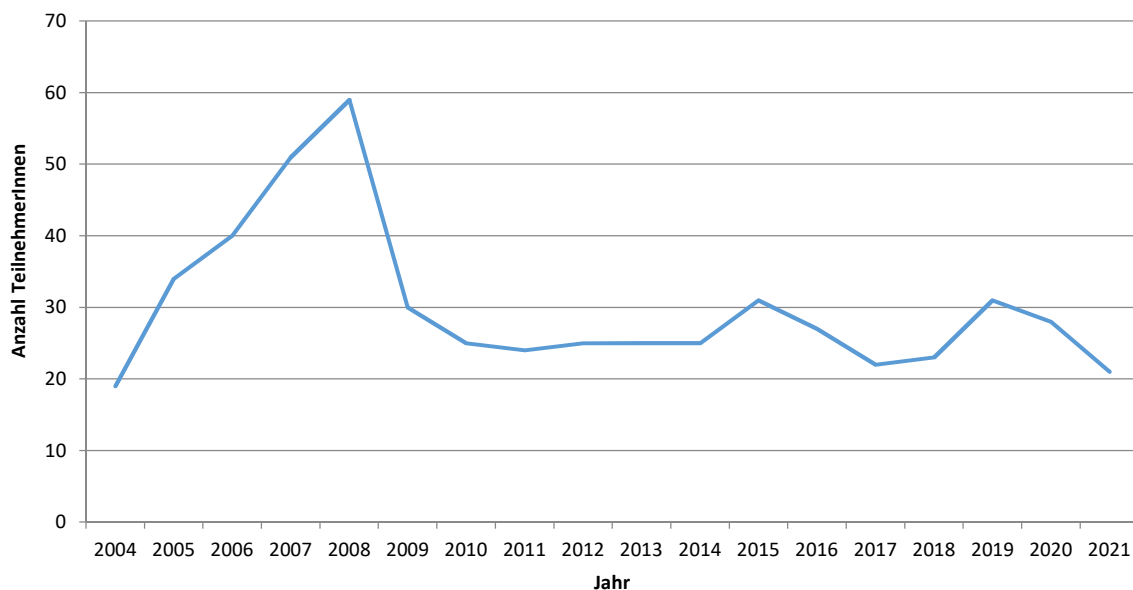
Betreuungsweisungen 2021



Positiv anzumerken ist, dass im vergangenen Jahr – nach vorher erfolgreich beendeter Betreuungsweisung – von sieben Jugendlichen und Heranwachsenden die freiwillige Nachbetreuung beantragt wurde. Darüber hinaus wurde die Maßnahme bei vier Teilnehmer*innen gerichtlich verlängert.

Um einen statistischen Vergleich zu den Vorjahren herzustellen, werden in der folgenden gezeigten Grafik sowohl erfolgreich abgeschlossene Betreuungsweisungen als auch Nachbetreuungen dargestellt.

Entwicklung der erfolgreich abgeschlossenen Betreuungsweisungen und Nachbetreuungen der letzten Jahre

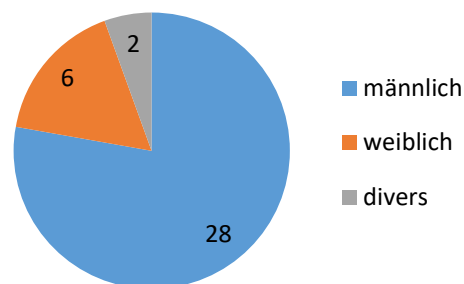


Hier ist zu erkennen, dass die vom Kontakt Regensburg e.V. ausgeführten Betreuungsweisungen und Nachbetreuungen seit 2019 rückläufig sind. Die Zahl sank von 31 im Jahr 2019 auf 21 im Jahr 2021.

5.2 Struktur der Teilnehmenden

Der folgende Abschnitt beinhaltet einige statistische Auswertungen der Teilnehmer*innen, welche die richterlich erteilte Betreuungsweisung im Jahr 2021 absolvierten. Diese zeigt, dass sich der Trend aus den letzten Jahren bei der Alters- sowie Geschlechterverteilung fortsetzt.

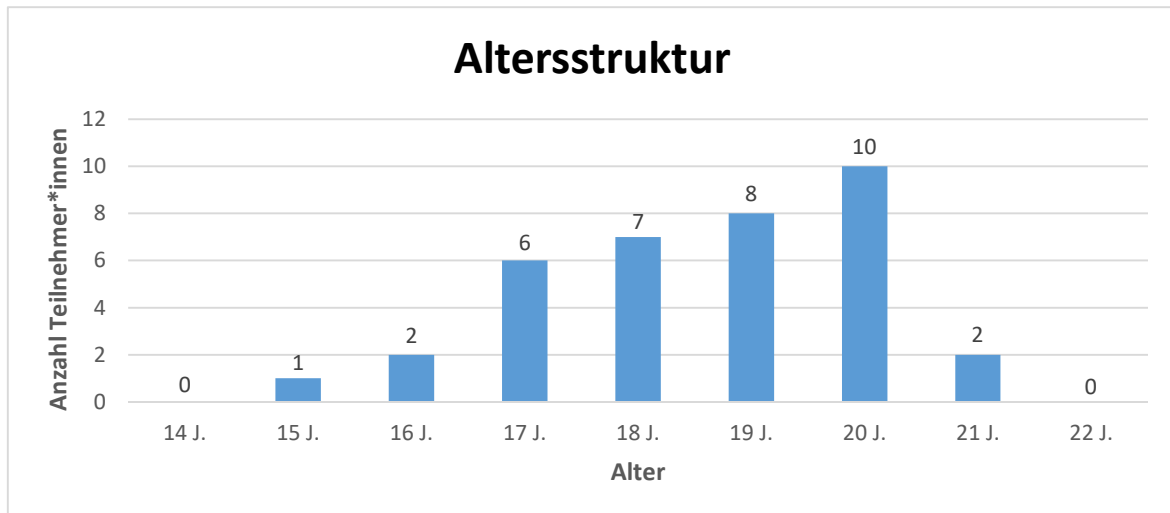
Geschlechterverteilung



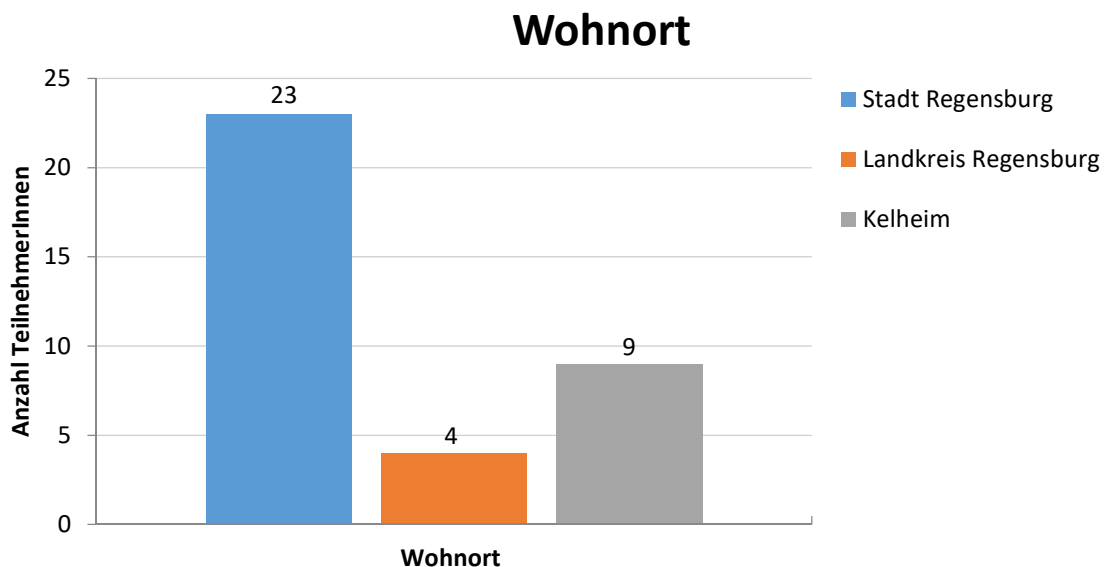
Unter den Teilnehmenden befanden sich mehr männliche als weibliche Proband*innen. Erstmals wurde im Statistikbogen das dritte Geschlecht „divers“ mitaufgeführt. Dies bietet

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zuordnen wollen, die Möglichkeit, ihr Geschlecht anzugeben.

Ebenso wie letztes Jahr, ist die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen der durchgeführten Betreuungen während 2021 am Häufigsten vertreten.

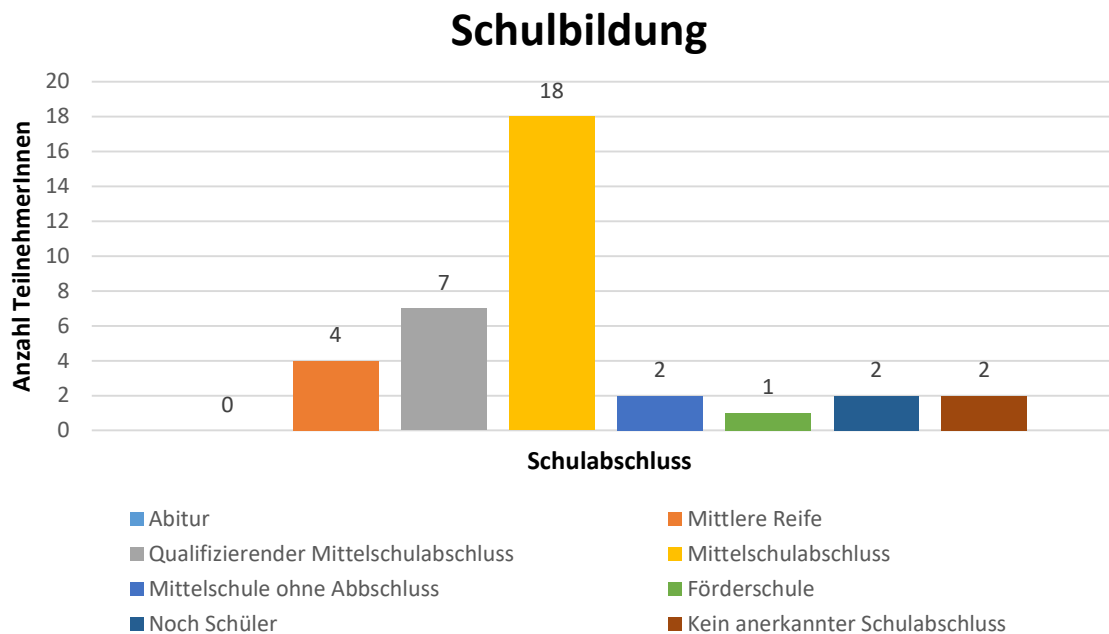


2021 stammten 23 Teilnehmer*innen aus der Stadt Regensburg, vier aus dem Landkreis Regensburg und neun aus dem Raum Kelheim.



Zur Schulbildung der Teilnehmer*innen im Jahr 2021 lässt sich folgendes sagen: Unter den betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden absolvierten vier Personen die Mittlere Reife,

sieben einen Qualifizierenden Mittelschulabschluss sowie 18 den Mittelschulabschluss. Weitere zwei Teilnehmer*innen besuchten die Mittelschule ohne Abschluss, eine Person die Förderschule, zwei waren noch Schüler*innen und zwei konnten keinen anerkannten Schulabschluss vorweisen.

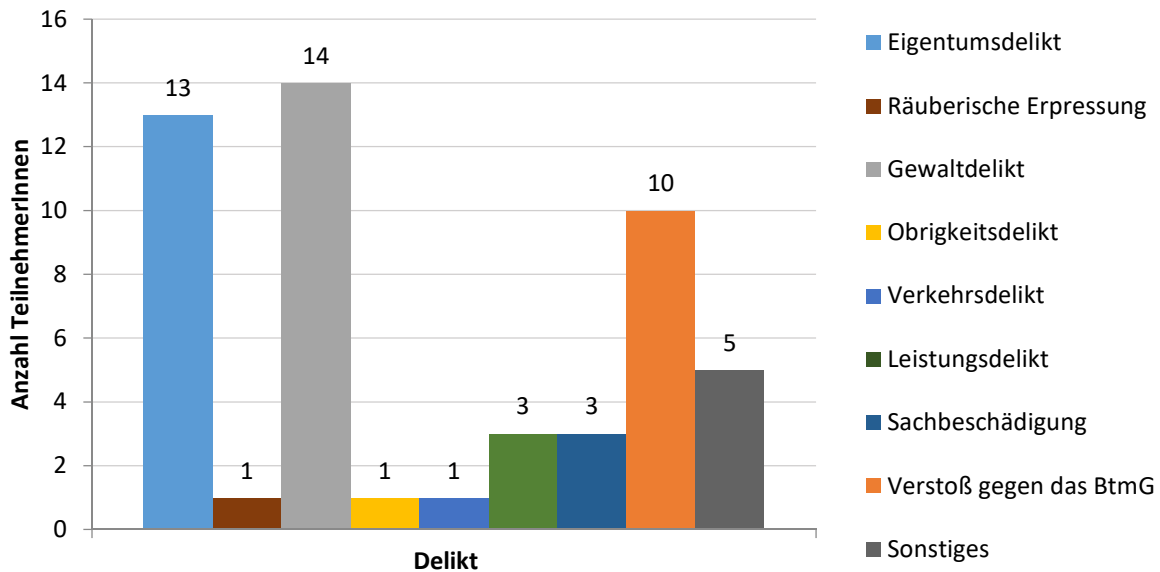


5.3 Deliktstruktur

Bei der Erhebung der Deliktstruktur sind Mehrfachnennungen möglich, da einige Proband*innen auf Grund mehrerer Straftaten angeklagt und verurteilt wurden.

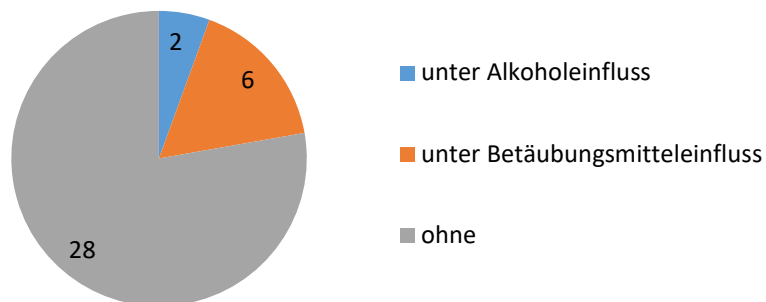
2021 war die häufigste Ursache, weshalb das Gericht Betreuungsweisungen ausgesprochen hatte, eine Gewalttat. 14 junge Menschen waren auf Grund von Gewaltdelikten, wie beispielsweise Körperverletzung, bei Kontakt e.V. angebunden. Ein weiteres häufig vorkommendes Delikt war das Eigentumsdelikt. Im Vergleich zum Vorjahr sind beide Delikte stärker vertreten. Ähnlich hoch fielen die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz aus. Die übrigen Delikte teilen sich wie folgt auf: je eine teilnehmende Person erhielt die Maßnahme auf Grund einer Räuberischen Erpressung, eines Obrigkeitsdeliktes und/oder eines Verkehrsdeliktes. Je drei Teilnehmer*innen traten strafrechtlich in Erscheinung wegen eines Leistungsdeliktes und/oder einer Sachbeschädigung und fünf Jugendliche wegen sonstigen Delikten.

Deliktstruktur



Des Weiteren ist anzumerken, dass jeweils zwei Teilnehmer*innen bei der Begehung einer Straftat alkoholisiert und/oder sechs Personen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln standen.

Straftaten im Zusammenhang mit Konsum



6 Schlussbemerkung

Abschließend lässt sich sagen, dass 87,5 % der im Jahr 2021 beendeten Betreuungsweisungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wovon wiederum 50 % der jungen Menschen eine freiwillige Verlängerung der Maßnahme beantragten. So konnten – obwohl die Corona-Pandemie auch die Arbeit des Kontakt Regensburg e.V. beeinträchtigt hat – viele Jugendliche und Heranwachsende auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden begleitet und unterstützt werden.